

Umzug nach Deutschland

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 9. Oktober 2017 01:46

Zitat von Lehramtsstudent

Das führt aber jetzt zu sehr ins OT...

Damit hast Du doch selbst angefangen. Für den Antrag auf Einbürgerung ist in der Schweiz normalerweise ein Nachweis von Sprachkenntnissen auf B1 - B2-Niveau (je nach Kanton unterschiedlich) erforderlich. Es sei denn, man hat Geld. Dein Beispiel ist und bleibt damit schlecht. Der Nachweis von Sprachkenntnissen gilt übrigens auch für die Einbürgerung in Deutschland.